

Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 26 (1934)
Heft: 1

Artikel: Die bernische Münzabstempelung von 1621
Autor: Blatter, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bernische Münzabstempelung von 1621.

Von F. Blatter

Gestempelte Schweizermünzen aus dem 17. Jahrhundert gibt es von Bern, Genf und Schaffhausen. Es sind dies durch Stempelaufdruck entweder kursfähig gemachte, in ihrer Gültigkeitsdauer verlängerte oder sonstwie ausserordentlichen Verhältnissen angepasste Gepräge *fremden* Ursprungs. Eine Ausnahme macht einzig Schaffhausen, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eigene Fünfzehnkreuzerstücke abstempelte.

In Bern wurde in den Jahren 1615 bis 1618 von Werkmeister Daniel Heintz die an der Westseite des Rathauses stehende alte Münze an gleicher Stelle neu aufgebaut. Als Münzpächter mit genau festgelegten Prägevorschriften wurden im Herbst 1616 die Brüder Heinrich und Bernhard Wytnouwer von Basel angenommen und am 29. Januar 1617 vom Grossen Rat bestätigt. Die Münztätigkeit wurde von ihnen 1617 mit der Ausprägung von Kreuzern, Batzen und Dicken aufgenommen. Da aber diese Münzen durch Ansteigen des Silberpreises bald *überwertig* wurden und aus dem Verkehr zu verschwinden begannen, musste auf Ansuchen der Münzpächter der Feingehalt der weitem Prägungen schon am 29. Mai 1618 behördlich herabgesetzt werden.

Inzwischen war der Dreissigjährige Krieg ausgebrochen, der sich bald genug auch in den Bernischen Landen wirtschaftlich auswirkte. Es sei hier nur sein geldlicher Einfluss gestreift.

Die Silberzufuhren hörten auf, der Metallpreis stieg weiter an. Die guten Geldsorten verschwanden wie das Gold im Weltkrieg, und geringhaltige Kleinmünzen beherrschten den Verkehr.

Auch die bernischen Dicken und Dreibatzenstücke der Jahre 1620 und 1621 wurden in geringerem Silber und in leichterem Gewicht ausgeprägt.

Schliesslich musste 1621 deren Ausgabe eingestellt werden, da ihre Beibehaltung verlustbringend geworden wäre. Dies hatte zur Folge, dass die für den Zahlungsverkehr in umso grösseren Mengen benötigten Batzen und Kreuzer mit noch weniger Silberzusatz als bisher ausgeprägt werden mussten, und dass alles noch vorkommende Silbergeld, auch das fremde, noch schlechter gewordene, ganz allgemein *über* dem Nennwert gegeben und genommen wurde.

Auf die heutige Rechnungsweise übertragen: Ein Zwanzigfrankenstück wurde 1621 mit $22\frac{1}{2}$ Franken Kleingeld bezahlt.

Es war dies eine beunruhigende Erscheinung. Zur Besprechung schadenabwendender Massnahmen wurde Mitte Juli 1621 in Bern eine Münztagung der Städte Bern, Solothurn und Freiburg abgehalten. Deren Folge war die Verrufung sämtlicher ausländischer Dicken und der Basler halben Dicken auf den 1. September. Die übrigen eidgenössischen Dicken setzte der Berner Beschluss auf $4\frac{1}{2}$ Batzen (bei einem Nennwert von 6 Batzen), die halben Dicken (zu 3 Batzen oder 12 Kreuzer) auf 2 Batzen herab, ebenfalls mit Wirksamkeit auf 1. September. Doch sollten bis zu diesem Zeitpunkt die herabzusetzenden Dicken zu 20 Batzen für je 3 Stück und die halben Dicken zu je $3\frac{1}{3}$ Batzen gegen neues Geld umgewechselt werden können. Die nur sechswöchige Einlösungsfrist schien aber nicht nur zu kurz, sondern es war der Obrigkeit praktisch auch gar nicht möglich, die als Wechselgeld benötigten grossen Mengen Batzen und Kreuzer rechtzeitig auszuprägen und bereitzuhalten.

Auch fehlte es wohl im Land herum an Umtauschgelegenheiten. Zur baldmöglichen Durchführung des Umtauschs in der Stadt Bern ernannte der Rat am 18. August 1621 besondere Wechselherren, welche die Silbermünzen gegen Kleingeld einzulösen oder gegen Schuldverschreibung („ . . . uff ein schriftlin und recepisse . . .“) in Empfang zu nehmen hatten.

Für die Landschaft aber beschloss der Rat gleichen tags, „fürderlichst in das Oberland, Ergöuw und Welschland, an jedes ohrt zwen, demnach im Emmenthal und an See jedem ohrt einen uss den zwöyhundertten zu verordnen, die dicken mit dem

stämpfel eines kleinen bärlis zezeichnen“¹⁾. Im Mandatenbuch erläuterte und begründete der Rat seinen Beschluss wie folgt:

„Diewyl aber der handtmüntzen nit so viel hand mögen gächlichen gemacht werden, damit einem jeden syne dicken in so kurzer zytt abzunemmen, haben wir uss oberkeitlicher gnediger fürsorg der unsern, damit jemandt (niemand?) sich einichen verlusst zuerclagen habe, für nottwendig angesehen, alle diejenigen eidgnossischen unVERRÜFFTEN gantz und halb dicken, so jetziger zytt im landt sind, durch unsere verordnete, so wir angentz usschicken werdend, zeichnen zelassen, welliche zeichnete gantz und halb dicken under den unseren söllend je dry gantz dicken umb zwentzig und dry halb dicken umb 10 batzen, wie die zyt dahäro beschechen, gäng und gäb syn und dann nach und nach, so fürderlich als möglich, in unsere müntz gegen crützeren und batzen überantwortet werden“²⁾.

Die hiermit angeordnete Zeichnung geschah mittels eines etwa den Brandeisen der Küfer oder Forstleute ähnlichen, nur bedeutend kleineren Eisenstempels, in dem ein kleines, etwa 6¹/₂ Millimeter langes, rechts schreitendes Bärlein vertieft eingegraben war, das auf den überprägten Münzen linksgerichtet und erhöht in Erscheinung tritt. Die Aufprägung erfolgte ausnahmslos und weisungsgemäss derart, dass der kleine Bär in die rechte untere Flügelpartie, einigemale auch auf die rechten Fänge des auf allen überprägten Münzen dargestellten doppelköpfigen Reichsadlers zu stehen kam.

Für die Abstempelung kamen, soweit sich bis heute Belegstücke finden liessen, folgende Sorten in Frage: die Dicken von Zürich, Luzern, Uri, Zug und Schaffhausen, darüber hinaus noch die Zwölfkreuzerstücke von Zug. Bei den Dicken von Luzern und Uri füllt der Reichsadler das Mittelfeld der Wappenseite, bei den übrigen dasjenige der Rückseite aus.

¹⁾ Ratsmanual 42/144, nach Dr. A. Fluri „Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer 1622—1798. Ein Beitrag zur Münz-, Geld- und Schulgeschichte.“ Bern, Verlag G. Grunau 1910.

²⁾ Hier ebenfalls zitiert nach Dr. Fluris vorgenanntem Werk, S. 12/13.



Zürcher Dicken von 1621 mit eingestempeltem Berner Bär



Urner Dicken von 1620 mit eingestempeltem Berner Bär



Zuger Zwölfer von 1620 mit eingestempeltem Berner Bär

Durch die Abstempelung verloren diese Münzen ihren Zürcher-, Luzerner-, Urner-, Zuger- oder Schaffhauser-Charakter: sie wurden Bernergeld.

Auch waren sie an den gesetzten Termin des 1. September 1621 nicht gebunden und blieben weiter kursfähig. Immerhin waren sie „so fürderlich als möglich“ der Münzstätte zuzuführen, die sie gegen neues Kleingeld einlöste.

Diese kluge und vorsorgliche Massnahme der Abstempelung bezweckte das Fernhalten alles geringhaltigen Silbergeldes und liess es, sofern nicht mit dem Bärlein gezeichnet, nicht mehr ins Land eindringen.

Bis zur Schliessung der Münze im Jahr 1623³⁾ beschränkte sich diese nun ausschliesslich auf die Hervorbringung geringhaltiger Batzen, Kreuzer und Vierer, wozu in umfangreicher Menge gerade die zurückfliessenden abgestempelten Münzen den immer spärlicher werdenden Silberzusatz lieferten.

Die mit einem Bärlein gestempelten Stücke, die durch Abwanderung oder aus andern Gründen der Einschmelzung entgangen sind, zählen heute zu den begehrten Seltenheiten.

Sie ermöglichen uns aber doch, ein ungefähres Bild des fremden Geldumlaufs des Jahres 1621 im Bernbiet zu erhalten. Unter Zugrundlegung der fünf bedeutendsten Bernersammlungen ergibt sich folgender Bestand:

Von *Uri* 9 Stück, von *Zug* 9 Stück, von *Zürich*, *Luzern* und *Schaffhausen* je 4 Stück, die sich wie folgt verteilen:

1. *Museum Bern*,

Luzerner Dicken von 1620 und 1621,

Urner Dicken von 1621,

je ein Zuger halber und ganzer Dicken von 1621,

Schaffhauser Dicken von 1621.

2. *Museum Winterthur* (Sammlung Lohner),

zwei Urner Dicken von 1621,

zwei Zuger halbe Dicken von 1621.

³⁾ Sie war geschlossen von 1623 bis 1656. Einzig im Jahr 1624 wurden wohl für den Kleinverkehr dringend nötig gewordene halbe Kreuzer ausgeprägt, von denen aber heute nur noch zwei Stücke erhalten sind.

3. *Schweizerisches Landesmuseum in Zürich*,
Zürcher Dicken von 1620 und 1621,
Luzerner Dicken von 1621,
ein Urner Dicken von 1619 und zwei von 1621,
ein Zuger Dicken von 1621,
ein Schaffhauser Dicken von 1621.
4. *Sammlung G. Wüthrich, London*,
Urner-Dicken von 1621,
Zuger-Dicken von 1621.
5. *Eigene Sammlung*⁴⁾,
Zürcher Dicken von 1620 und 1621⁵⁾,
Luzerner Dicken von 1621,
Urner Dicken von 1620⁶⁾ und 1621,
Zuger halbe Dicken von 1620⁷⁾ und 1621,
Zuger Dicken von 1621,
zwei Schaffhauser Dicken von 1621. —

Der die verlustlose Säuberung des Geldumlaufs bezweckende Beschluss der Münzabstempelung, der wohl von den Kirchenkanzeln herab verlesen wurde, drang sofort in alle Volksteile, so dass den bald darauf in den Dörfern und Städtchen eintreffenden Ratsherren sicher alles Silbergeld zur Abstempelung vorgewiesen wurde. Seine Durchführung stellt der Sachverbundenheit und Fähigkeit der mittelalterlichen Berner-Regenten von 1621 das beste Zeugnis aus und ruft schmerzlich jene lateinische Silberschwemme des Weltkrieges in Erinnerung, der niemand entgegenzutreten verstand und die in ihrer Auswirkung unser Volk um viele Millionen schädigte.

⁴⁾ Diese umfasst das gesamte Vorkommen des Münzmarktes der letzten 25 Jahre; u. a. die Stücke der Sammlungen Erbstein (1910), Bachofen (1920), Engel, Thun (ein Stück), Th. Grossmann, Ad. Iklé, O. Leonardos, Rio de Janeiro, Fr. Seeger, Öhringen, H. Wunderly- v. Muralt.

⁵⁾ 5,67 Gr. 29 mm. Abbildung 1.

⁶⁾ 7,18 Gr. 29 mm. Abbildung 2.

⁷⁾ 3,55 Gr. 28,5 mm. Abbildung 3.